

<u>Beratungsabfolge:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Sitzungsart:</u>
Gemeinderat	23.06.2021	öffentlich

Betreff:

Bepflanzungsmaßnahmen im Bereich des Stauraumkanals**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat wird gebeten, von den geplanten Maßnahmen Kenntnis zu nehmen.

<u>Finanzielle Auswirkung:</u>	<u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u>
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<u>Überschreitung:</u>	<u>Investitionsauftrag / Kostenstelle:</u>
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<u>Finanzierungsvorschlag:</u>	
<u>Geschätzter jährlicher Aufwand:</u>	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Abschreibungen €
	Personal- / Sachaufwand €

Sachvortrag und Begründung:

Eine der im Rahmen des Hochwasserschutzes geplanten Maßnahmen stellt die Verlängerung des bestehenden Stauraumkanals zwischen Vaihinger Straße und Holdergasse dar. Die Verlängerung erstreckt sich über eine Länge von 320 m entlang des nördlichen Glemsufers in Richtung Markgröningen. Die 5,2 Mio € umfassende Baumaßnahme wird in den nächsten Wochen abgeschlossen sein. Mit ihr waren Eingriffe in die Natur und Landschaft, insbesondere im Bereich der Böschung verbunden. Entsprechend des Bauzeitenplans war die Ausführung der Baumaßnahme bis Ende Oktober 2021 terminiert. Aufgrund der flexiblen Handhabung und der guten Baustellenabwicklung kann die Maßnahme 3 Monate früher abgeschlossen werden.

Die der Baumaßnahme zugrundeliegende behördliche Zulassung sieht als Auflage neben der Wiederherstellung des Hangbereichs zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen vor. Ein entsprechender Ausgleich war zunächst ortsaußwärts entlang des Glemsufers in Form der Wiederherstellung von Auenflächen vorgesehen. Mit dem Erwerb von Uferflächen weiter ortseinwärts im Bereich der Glemsbrücke wurde eine weitere Möglichkeit der Herstellung von Ausgleichsfläche geschaffen.

Der mit der Pflanzplanung beauftragte Tier- und Landschaftsökologe wird dem Gremium die vorgesehenen Bepflanzungsmaßnahmen vorstellen. Die Planung beinhaltet Pflanzungen im Bereich der temporär genutzten Auenwald- bzw. Waldflächen und Feldgehölze sowie die Ausgleichsflächen für die dauerhaften Eingriffe in den gewässerbegleitenden Auwaldstreifen für den Stauraumkanal, aber auch für die noch geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen innerorts.

Neben dem Ausgleich des mit der Baumaßnahme verbundenen Eingriffe in die Natur und Landschaft sind intensivere Pflanzmaßnahmen vorgesehen, die über die Herstellung des ursprünglichen Zustands hinausgehen. Diese veränderte Ausführung wurde bereits mit dem Landratsamt als zuständiger Aufsichtsbehörde abgestimmt.

Die Maßnahme ist ein gelungenes Beispiel für die notwendigen Baumaßnahmen zur Minderung des Risikos gegenüber zunehmenden Hochwasserereignissen und stellt gleichzeitig auch eine nachhaltige und ökologische Verbesserung dar.